

Lehrgang zum Ersthelfer für Arbeiten in Überdruck und zum betrieblichen Ersthelfer

In jedem Unternehmen und vor Allem bei Arbeiten in Überdruck ist es notwendig, ausreichend und regelmäßig ausgebildete Ersthelfer sowie Erste-Hilfe-Material verfügbar zu haben.

Die Anzahl der Ersthelfer bei Arbeiten in Überdruck wird in Deutschland durch die Druckluftverordnung geregelt. Die Anzahl der betrieblichen Ersthelfer, die Art und Menge sowie die Lagerorte des Erste-Hilfe-Materials werden durch die Risikobewertung in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße, den bestehenden betrieblichen Risiken, dem Ausbau und der Struktur des Unternehmens und der Organisation des betrieblichen Rettungswesens bestimmt.

Inhalt des Lehrgangs gemäß DGUV Vorschrift 1 §26 Abs. 2

- Verhalten bei einem Unfall
- Beachten der eigenen Sicherheit
- Absetzen des Notrufs
- Sichern der Unfallstelle
- Retten aus akuter Gefahr
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verletzung oder Krankheit mit Störung der Lebensfunktion

Dauer: 9 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten

Auffrischung: alle 2 Jahre (nach BGV A1 BGG 948)

Aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungsverfahren vergewissern Sie sich bitte vor Beginn eines Kurses über die notwendigen Schritte bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger.

Die Ausbilder sind nach DGUV Grundsatz 304-001 zur Ausbildung von Betriebshelfern ermächtigt.

Für weitere Informationen und Anmeldungen steht Peter Späth gerne via office@compressed-air-work.net zur Verfügung.

